

© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	34. HGB-FA / 12.12.2017 / 16:30 – 17:30 Uhr
TOP:	15 – Überarbeitung DRS 9 Anteilmäßige Konsolidierung
Thema:	Standardentwurf der AG Konsolidierung
Unterlage:	34_15_HGB-FA_DRS9_CoverNote

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
34_15	34_15_HGB-FA_DRS9_CoverNote	Cover Note

Stand der Informationen: 27.11.2017.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem HGB-FA wird der Standardentwurf E-DRS *Anteilmäßige Konsolidierung* der Arbeitsgruppe Konsolidierung zur Verabschiedung vorgelegt.
- 3 Die in der 33. Sitzung des HGB-FA zusätzlich identifizierten Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche am Standardentwurf wurden in der Folge durch die AG Konsolidierung eingearbeitet. Weitere inhaltliche Änderungen am Standardentwurf wurden nicht vorgenommen.

3 Stand des Projekts

- 4 Die AG Konsolidierung wurde durch den HGB-FA mit der Vorbereitung der Überarbeitung der Standards DRS 8 *Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss* und DRS 9 *Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss* beauftragt.
- 5 Während der Kommentierungsfrist des E-DRS 30 *Kapitalkonsolidierung* hat die AG in ihrer 16. Sitzung am 19. März 2015 mit der Erörterung der möglichen neuen Gliederungen (im Sinne von „Arbeitsplänen“) für diese Standards begonnen. Zudem hat sich die AG dazu entschlossen, zuerst mit der Überarbeitung des DRS 9 zu beginnen.



-
- 6 Der zu erarbeitende Standard soll als Konkretisierung zu § 310 HGB verstanden werden. Daher soll der Standard als (E-)DRS XX *Anteilmäßige Konsolidierung* bezeichnet werden.
 - 7 Nach der abschließenden Befassung mit dem DRS 23 *Kapitalkonsolidierung* (17. und 18. AG-Sitzung) hat die AG in ihrer 18., 19. und 20. Sitzung einen Großteil der zuvor identifizierten Themenbereiche erörtert.
 - 8 In seiner 27. Sitzung wurde dem HGB-FA erstmals eine Fassung des Standardentwurfs vorgelegt. Die durch den HGB-FA geäußerten Ansichten und Anmerkungen sind in die weitere Arbeit der AG (im Rahmen der 21. - 24. AG-Sitzung) eingeflossen.
 - 9 In seiner 29. Sitzung wurde dem HGB-FA die vollständige Fassung des Standardentwurfs vorgelegt und von diesem erörtert. Die damaligen Anmerkungen und Änderungswünsche sind im Standardentwurf berücksichtigt worden. Somit wurde die Erarbeitung des Standardentwurfs im September 2016 vorerst abgeschlossen. Der Standardentwurf wurde jedoch seitdem nicht veröffentlicht, da die Veröffentlichung zusammen mit dem Standardentwurf E-DRS *Assoziierte Unternehmen* vorgesehen ist.
 - 10 Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten personellen Besetzung des HGB-FA, wurde der Standardentwurf in der 33. HGB-FA-Sitzung erneut vorgelegt. Die in dieser Sitzung des HGB-FA zusätzlich identifizierten Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche am Standardentwurf wurden in der Folge durch die AG Konsolidierung eingearbeitet.